



Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7517/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	20.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2024

---

**Titel:**

**2. Änderungssatzung vom ... 2024 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung vom ... 2024 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014.

---

Finanzielle Auswirkung: nein

Bestätigung Kämmerei:

---

Anzeigepflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin  
Pressearbeit, Verwaltungs-  
und Kommunalservice

Amtsleiterin  
Bildung und Jugend

---

**Erläuterung/Begründung:**

Mit Schreiben vom 26.02.2024 gab die Kommunalaufsicht Teltow-Fläming zur bestehenden Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 18a BbgKVerf Hinweise an die Verwaltung. Der § 18a BbgKVerf sieht eine Regelung zu den Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung vor. Der formelle Akt der Übernahme der Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung aus der Einwohnerbeteiligungssatzung in seiner Fassung vom 28.03.2023 in die Hauptsatzung erfolgt in wortgleicher Form und hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die in der Verwaltungspraxis umgesetzten Form der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Verwaltung schlägt daher die formal rechtliche Einfügung der Kinder- und Jugendbeteiligung in die Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vor.

Anlage - 2. Änderungssatzung